

Marketingvereinbarung

zwischen

Tourismusverband Thermen- & Vulkanland

vertreten durch den GF Christian Contola

Hauptstraße 2a, 8280 Fürstenfeld

und

Grenzlandmusik Halbenrain

vertreten durch Obmann Wolfgang Palz

8492 Halbenrain 220

Veranstaltungsname: Halbenrainer Advent

Datum/Zeitraum der Veranstaltung: jeden Adventsonntag - Nachmittags

Höhe der Gesamtkosten: durch zahlreiche unterschiedliche Vereine und körp. öff. Rechts schwer abschätzbar

Höhe des beantragten Veranstaltungsbeitrags: EUR 800,-

Kurz-Projektbeschreibung:

An jedem Sonntag im Dezember findet in Halbenrain ein Glühweinstand am Marktplatz statt.

Veranstalter ist an jedem Termin ein anderer Verein oder eine andere Organisation, diesbezüglich wird immer abwechslungsreiches Zusatzangebot geboten

Als Beispiel aus dem Vorjahr studierten die Nachwuchsmusiker die Grenzlandmusik im Rahmen ihrer Veranstaltung ein kleines Weihnachtskonzert ein.

Touristischer Mehrwert für den TVB:

Gäste im Advent kommen bei Glühwein und Keksen mit ansässiger Bevölkerung zusammen. Sie lernen das Vereinswesen kennen welches unverzichtbar für den Zusammenhalt sowie die Organisation von Veranstaltungen in unserer Region ist.

Durch die Involvierung einer hohen Anzahl an Vereins- und Organisationsmitglieder wird die Werbung vor allem durch Soziale Kanäle (WhatsApp Status, Facebook, Instagram,) persönlich von den Personen an den Bekanntenkreis verteilt. Dieser Bekanntenkreis erstreckt sich nicht nur auf die Region, sondern über Verwandtschaft, Bekanntschaft oder Freundschaft weit darüber hinaus.



Der Tourismusverband Thermen- und Vulkanland (kurz TVB) gewährt Marketingbeiträge bzw. unterstützt Veranstaltungen, wenn folgende Punkte erfüllt sind:

Der Veranstalter verpflichtet sich:

- die Veranstaltung beim TVB min. 6 Monate im Vorhinein anzumelden
- das Logo des Tourismusverbandes Thermen- & Vulkanland und das grüne Herz von Steiermark Tourismus auf allen Werbemitteln darzustellen bzw. abzudrucken
- Presseaussendungen mit dem Wortlaut „Veranstaltung xy im Thermen- und Vulkanland“ zu versehen
- Verlinkung zur Website des TVB durchzuführen
- Werbemittel des TVB für die Veranstaltung selbstständig beim TVB abzuholen
- Werbemittel/ Prospekte des TVB gut sichtbar bei der Veranstaltung zu präsentieren
- den Hashtag #visit_thermenvulkanland auf Social Media Beiträgen zu nutzen
- ein Fotonachweis und Abzug der eingesetzten Werbemittel (Plakat, Transparent, Inserat) der Rechnung beizulegen
- ausführliche Projektbeschreibung mit genauer Darstellung des touristischen Mehrwerts beizulegen
- Kosten-, Zeitablauf- und Finanzierungsplan beizulegen

Der TVB verpflichtet sich folgende Marketingleistungen für die VA zu erbringen:

- die Veranstaltung auf der Website www.thermen-vulkanland.at darzustellen
- Bewerbung nach Möglichkeit auf den Social-Media-Kanälen des TVB (Facebook, Instagram)
- Veranstaltungstipp im Veranstaltungskalender
- Bewerbung der Veranstaltung in den Tourismusbüros

Kommissionssitzung vom/Tagesordnungspunkt Nr.: *25.9.24 / 70/v*

Gewährter Veranstaltungsbeitrag: EUR *800,-*

Fürstenfeld, am *25.9.24*

**Tourismusverband
Thermen- & Vulkanland**
Hauptstraße 2a, A-8280 Fürstenfeld
T +43 3382 55 100
info@thermenvulkanland.at
www.thermen-vulkanland.at
Christian Contola
Geschäftsführer
Tourismusverband Thermen- und Vulkanland

R. Fleischer

Bürgermeister/in

Wolfgang

Veranstalter/Partner/Ort

Nach Erhalt aller Nachweise wird die Rechnung innerhalb von 14 Tagen überwiesen. Der TVB behält sich vor, bei nur teilweiser Einhaltung der Vereinbarung 50% der zugesagten Unterstützung einzubehalten. Sollte die Unterstützungsvereinbarung nicht eingehalten werden, kommt es zu keiner Auszahlung des Unterstützungsbeitrages. Finanzielle Unterstützung der Marketingaktivitäten durch den TVB können nur nach Rücksprache mit der Gemeinde, in welcher die Veranstaltung stattfindet, zur Auszahlung kommen.